

Geschäftsbericht 2018
Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg

Inhaltsübersicht

1. Geschäftsentwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit
2. eJustice in der Arbeitsgerichtsbarkeit Baden-Württemberg

1. Geschäftsentwicklung der Arbeitsgerichtsbarkeit

a) Arbeitsgerichte

Die immer noch gute Konjunktur hat bei den Arbeitsgerichten erster Instanz im Jahr 2018 erneut zu sinkenden Verfahrenseingängen geführt. So belief sich die Zahl der Eingänge am Ende des Jahres 2018 auf **36.672** Verfahren. Im Vorjahr waren es 38.413 Verfahren. Die Zahl der am Jahresende 2018 unerledigten Verfahren nahm etwas zu. Sie betrug 10.620 Verfahren (Vorjahr: 10.031 Verfahren). Die durchschnittliche Verfahrensdauer blieb, in den zahlenmäßig relevanten Urteilsverfahren, mit **2,8** Monaten nahezu konstant. Dies ist ein außerordentlich guter Wert. Die Arbeitsgerichte konnten den im Arbeitsrecht außerordentlichen wichtigen schnellen Rechtsschutz gewährleisten.

Der Anteil der Verfahren, die in erster Instanz in den Urteilsverfahren durch gerichtlichen Vergleich beigelegt werden konnten, lag in den Urteilsverfahren mit **74,0 %** etwas über dem Niveau des Vorjahres (damals: 72,9 %). Durch das Güterichterverfahren konnte ein weiterer Beitrag dazu geleistet werden, dass die Verfahren ohne einen „Gang durch die Instanzen“ beigelegt werden können. Der Anteil der Verfahren, die in den Urteilsverfahren durch eine streitige Entscheidung erledigt wurden, betrug **5,4 %** (Vorjahr: 5,6 %).

Die Erledigungsart lässt erkennen, mit welchen Verfahrensgegenständen die Arbeitsgerichte befasst waren. 74,2 % der Verfahren hatten nur **einen** Verfahrensgegenstand. Davon entfielen auf Bestandsstreitigkeiten 43,8 % (davon Kündigungen 43,4 %), Zahlungsklagen 21,5 %, Tarifliche Eingruppierungen 0,5 % und Sonstiges 8,4 %. Bei den Verfahren mit **mehreren** Verfahrensgegenständen (25,8 %) entfielen auf Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage 5,8 %, Bestandsstreitigkeit und Sonstiges 7,6 %, Bestandsstreitigkeit, Zahlungsklage und Sonstiges 3,9 % und Zahlungsklage und Sonstiges 8,5 %. Die Übersicht zeigt, dass die **Bestandsstreitigkeiten** trotz der guten konjunkturellen Lage immer noch den **Schwerpunkt** der erstinstanzlichen Verfahren ausmachen.

b) Landesarbeitsgericht

Beim Landesarbeitsgericht schlug sich die gute Konjunktur in praktisch gleichbleibenden Eingängen nieder. So belief sich die Zahl der Eingänge Ende des Jahres 2018 beim Landesarbeitsgericht auf **1.753** Verfahren (1110 Berufungsverfahren, 87 Beschwerden in Beschluss-sachen und 556 sonstige Beschwerdeverfahren). Im Vorjahr waren es 1.746 Verfahren. Die Zahl der am Jahresende 2018 unerledigten Verfahren nahm etwas zu. Sie be-

trug 583 Berufungsverfahren, 45 Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen und 568 sonstige Beschwerdeverfahren.

Der Anteil der durch Vergleich erledigten Berufungsverfahren belief sich beim Landesarbeitsgericht auf **39,2 %**, der Anteil der durch streitige Entscheidung erledigten Berufungsverfahren auf **30,9 %**. In den Berufungsverfahren war die Verfahrensdauer mit **6,5** Monaten etwas länger als im Vorjahr (Vorjahr: 6,0 Monate).

80,8 % der Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht hatten nur **einen** Verfahrensgegenstand. Davon entfielen auf Bestandsstreitigkeiten 31,3 % (davon Kündigungen 30,7 %), Zahlungsklagen 35,5 %, Tarifliche Eingruppierungen 2,3 % und Sonstiges 11,7 %. Bei den Verfahren mit **mehreren** Verfahrensgegenständen (19,2 %) entfielen auf Bestandsstreitigkeit und Zahlungsklage 5,9 %, Bestandsstreitigkeit und Sonstiges 4,6 %, Zahlungsklage und Sonstiges 0,7 % und sonstige Verfahren mit mehreren Gegenständen 8,1 %. Die Übersicht zeigt, dass beim Landesarbeitsgericht die Bestandstreitigkeiten abnehmen und die Zahlungsklagen zunehmen. In einer Zeit der guten Konjunktur wird um den Bestand des Arbeitsverhältnisses nicht so intensiv gestritten wie früher.

c) Bewertung

Wie bereits seit einigen Jahren festzustellen, nimmt die **Komplexität** der arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten zu. Diese Entwicklung ist in beiden Instanzen zu bemerken. Vor allem in der Berufungsinstanz werden zwar zahlenmäßig weniger, aber immer umfangreichere und grundsätzlichere Rechtsstreitigkeiten ausgetragen. Auch im Jahr 2018 haben insbesondere die Streitigkeiten über Compliance-Sachverhalte, vermeintliche Werkverträge und Betriebsrenten einen erheblichen Anteil der richterlichen Arbeitskraft gebunden. Dies bedeutet, dass die Richterinnen und Richter auf den einzelnen Fall wesentlich mehr Zeit verwenden müssen als dies früher der Fall war. Dieser Umstand relativiert den Rückgang der reinen Fallzahlen deutlich.

d) Ausblick

Die Phase einer seit neun Jahren andauernden wirtschaftlichen Stabilität scheint sich dem Ende zuzuneigen. Die Anzeichen, die auf eine Abschwächung der Konjunktur hindeuten, nehmen zu: Der mögliche Brexit und vor allem die Transformation zur eMobilität können sich nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung im Südwesten auswirken. In einzelnen Branchen ist bereits eine gewisse Zurückhaltung im weiteren personellen Aufbau festzu-

stellen. Wie sich diese Faktoren auf den Arbeitsmarkt und damit zugleich auf die Eingangslage bei den Arbeitsgerichten auswirken werden, lässt sich derzeit nur schwer prognostizieren. Denn als gegenläufiger Faktor könnte sich die demografische Entwicklung erweisen, die in verschiedenen Branchen bereits zu einem spürbaren Arbeitskräftemangel führt. Erstmalig seit dem Jahr 2010 zeichnet sich bei den Eingängen im 1. Quartal 2019 ein gewisser Anstieg ab. Ob es sich hierbei nur um eine vorübergehende Erscheinung handelt oder ob sich dahinter ein längerfristiger Trend verbirgt, muss zum jetzigen Zeitpunkt offen bleiben.

2. eJustice in der Arbeitsgerichtsbarkeit Baden-Württemberg

Die Arbeitsgerichtsbarkeit begann im Oktober 2018 beim Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg und beim Arbeitsgericht Stuttgart nach einer Pilotierungsphase mit der umfassenden Einführung der elektronischen Akte. Als letztes der neun baden-württembergischen Arbeitsgerichte hat das Arbeitsgericht Villingen-Schwenningen Anfang April 2019 die elektronische Akte eingeführt. Seitdem ist die Arbeitsgerichtsbarkeit Baden-Württemberg die erste digital arbeitende Flächengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Medieninformation des Justizministeriums und die ergänzende Medienmitteilung des Landesarbeitsgerichts vom 16. April 2019 verwiesen.

Dr. Eberhard Natter
